

**PROTOKOLL**  
**über die 804. Sitzung des Akademischen Senats der Technischen Universität Berlin**  
**am Mittwoch, dem 12.02.2020**

---

**Präsidium:**

Präsident Herr Thomsen  
Kanzler Herr Neukirchen

**Gäste zum TOP**

12: Herr Gurlo  
13: Herr Ziegler

**Mitglieder:**

**Prof:**

Herr Nestmann  
Herr von Wagner  
Herr Meyer i.V.  
Herr Gleiter  
Herr von Herrmann i.V.  
Herr Roswag-Klinge i.V.  
Herr Schrader

Herr Emmrich ztw.  
Herr Behrendt  
Herr Huhnt  
Herr Straube

**aM:**

Herr Müller  
Frau Kleineidam  
Frau Prystav  
Herr Schenk

**St:**

Herr Erdmann  
Herr Thraen  
Herr Schubert i.V.  
Herr Grünewald

**sM:**

Frau Scherz  
Herr Roesrath i.V.  
Frau Teichmann  
Herr Damke i.V.

**Beratende Mitglieder:**

**SK:** Herr Rötting  
**LSK:** Herr Schröder  
**Nachhaltigkeitsrat:**  
**AStA:** Herr Tiedje  
**PersR:** Frau Nickel  
**PRSB**  
**ZFA:** Frau Bahnik  
**SV:** Frau Stephan

**Dekane:** Herr Gurlo

**PA:** Herr Oeverdieck

**Geschäftsstelle:** Frau Hiller, Frau Meiner, Frau Heims

Beginn: 13.00 Uhr

Ende: 15.15 Uhr

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Seite</b>
1	Genehmigung der Tagesordnung	
2	Aktuelle Fragestunde	
3 a)	Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS	
b)	Sonstige Berichte des Präsidiums	
4	Protokollgenehmigung	
5	en bloc-Abstimmung	
6	Einsetzung eines Ferienausschusses des Akademischen Senats gemäß § 8 Abs. 3 GrundO für die vorlesungsfreie Zeit zwischen dem WS 2019/2020 und dem SS 2020	
7	Wahl von Mitgliedern und stellv. Mitgliedern in den ZWV für die Amtszeit vom 01.04.2020 bis 31.03.2022	
8	Festlegung der Vorlesungszeiten für das Akademische Jahr 2021/ 2022	
9	Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Arbeitslehre mit Lehramtsoption“ an der School of Education der TUB (SETUB)	

- 10     a) Einrichtung eines gemeinsamen konsekutiven Masterstudiengangs „Design and Computation“ an der Fakultät I der TUB und der UdK sowie
  - b) Studien- und Prüfungsordnung und
  - c) Zugangs- und Zulassungsordnung
  
  - 11     Antrag auf Zuweisung einer Strukturstelle Universitätsprofessor/in, Bes.-Gr. W 3 für das Fachgebiet „Architektur, Gebäudetechnik und –systeme/ Architecture, Building Technology and Systems“ an der Fakultät VI
  
  - 12     Antrag auf Zuweisung einer Strukturstelle Universitätsprofessor/in, Bes.-Gr. W 3, für das Fachgebiet „Wärmeübertragung und –wandlung“ an der Fakultät III
  
  - 13     Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W 3 für das Fachgebiet „Regelungstechnik“ an der Fakultät III, teilw. finanziert durch das BCP **nicht öffentlich**
  
  - 14     Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Strukturbiologie“ in der Fakultät III. Die Zuweisung der Stelle erfolgte im Rahmen des strategischen Konzeptes „Innovations-professur“. **nicht öffentlich**
- 

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

#### **TOP 1     Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

#### **TOP 2     Aktuelle Fragestunde**

Nachstehende Anfragen und deren Beantwortung sind als Anlagen beigefügt:

- a)     Anfrage von Herrn Emmrich vom 13.11.2019  
       betr.: LGG  
       *(Anlage 1)*

Anfrage von Herrn Emmrich vom 13.11.2019  
betr.: Zuweisung von Professuren  
*(Anlage 2)*

Folgender Anfragen werden gestellt:

- a)     Auf die Nachfrage zur Anfrage aus der letzten Sitzung des Akademischen Senats von Frau Scherz zur Anmeldung des VL I und II antwortet der Kanzler wie folgt:  
       Aus kapazitären Gründen konnte das Thema für 2020 bisher nicht sichergestellt werden. Ab Sommer 2020 ist das Aufgabengebiet wieder besetzt, so dass Anmeldungen zu den Lehrgängen VL I und II an der VAK im Jahre 2021 wieder stattfinden können. Eine ausführliche schriftliche Beantwortung folgt.
  
- b)     Anfrage von Herrn Emmrich vom 12.02.2020  
       betr.: Innovationsprofessuren
  
- c)     Auf die Anfrage von Herrn von Wagner über vermehrte Einbrüche an der TU Berlin antwortet der Kanzler wie folgt:  
       Eine Statistik über die Anzahl der Einbrüche wird erstellt. Alle Betroffenen sind angehalten, in jedem Fall den Einbruch zur Anzeige zu bringen. Jeder Vorfall wird strengstens verfolgt.

- d) Auf die Anfrage von Herrn Schubert zur Situation der Druckerei der TU Berlin antwortet der Kanzler wie folgt:  
Es wurde eine Zwischenlösung gefunden und ab Juni oder Juli 2020 wird die Druckerei voraussichtlich wieder arbeitsfähig sein.

**TOP 3 a) Berichterstattung des Präsidiums zur Ausführung der Beschlüsse des AS**

Entfällt.

**TOP 3 b) Sonstige Berichte des Präsidiums**

1. Der Präsident weist darauf hin, dass der Entwurf der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung allen Mitglieder des Akademischen Senats elektronisch zur Verfügung steht. Eine 1. Lesung wird in der April-Sitzung stattfinden. VP SL bittet um Rückmeldungen von Kommentaren und Änderungswünschen bis zum 27.03.2020.
2. Der Präsident stellt Frau Rademacher als neue Leiterin der Abteilung V vor.
3. Der Präsident gibt bekannt, auf hin, dass die Kooperationsvereinbarung mit der Rehabtech Lab GmbH zum 31.12.2019 beendet wurde und damit auch der Status An-Institut der TU Berlin automatisch entfallen ist.
4. Der Präsident berichtet, dass die vier Partner der Berlin University Alliance (BUA) einen gemeinsamen Vorschlag an die Senatskanzlei gegeben haben zur Schaffung eines rechtlichen Rahmens für die BUA. Das Land Berlin plant, per Gesetz eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zu schaffen. Der Präsident sagt zu, diesen abgestimmten Vorschlag an die Mitgliedern des Akademischen Senats zu versenden.

Einzelne Mitglieder des Akademischen Senats bitten um Verlegung des Termins am 15.08.2020 für die Klausurtagung des Akademischen Senats.

Der Präsident macht auf die schwierige Terminfindung aufmerksam, und sieht bei Verlegung des bereits gefundenen Termins nur die Möglichkeit, diesen in das Wintersemester zu schieben.

ASt.: Fr. Teichmann

**Beschluss AS 1/804-12.02.2020**

**3 : 8 : 11 (abgelehnt)**

Der Akademische Senat verlegt den geplanten Termin für die Klausurtagung in das Wintersemester 2020/2021.

Frau Prystav bittet das Präsidium, über die geplante Weiterführung der QPL-Projekte zu berichten.

Der Präsident sagt dies für die nächste Sitzung des Akademischen Senats zu.

**TOP 4 Protokollgenehmigung**

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll über die  
803. Sitzung am 15.01.2020

ohne Änderung.

**TOP 5 en bloc-Abstimmung**

Die Tagesordnungspunkte 7, 9, 10, 11, 14 werden unter Beachtung der Mitarbeiterstimmrechtsverordnung en bloc abgestimmt.

**TOP 7 Wahl von Mitgliedern und stellv. Mitgliedern in den ZWV für die Amtszeit vom 01.04.2020 bis 31.03.2022**

VL AS 2/804

ASt.: P

**Beschluss AS 2/804-12.02.2020**

*einstimmig*

Der Akademische Senat wählt für die Amtszeit vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2022 folgende Mitglieder und Stellvertreter\*innen in den Zentralen Wahlvorstand:

**Für die Statusgruppe der akademischen Mitarbeiter\*innen**

Herrn Dr. Michael Kohlstruck	Mitglied
Herrn Jürgen-Michael Loch	Mitglied
Herrn	stv. Mitglied

**Für die Statusgruppe der Studierenden**

Herrn Marcus Stein	Mitglied
Herr Enrico Schnick	Mitglied
Herrn Florian Frank	stv. Mitglied
Frau Maria Krummel	stv. Mitglied

**Für die Statusgruppe der sonstigen Mitarbeiter\*innen**

Frau Christin Böschow	Mitglied
-----------------------	----------

**TOP 9 Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Arbeitslehre mit Lehramtsoption“ an der School of Education der TUB (SETUB)**

VL AS 4/804

ASt.: ZI SETUB

**Beschluss AS 3/804-12.02.2020**

*einstimmig*

Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Arbeitslehre mit Lehramtsoption“ keine Einwände.

**TOP 10 a) Einrichtung eines gemeinsamen konsekutiven Masterstudiengangs „Design and Computation“ an der Fakultät I der TUB und der UdK sowie  
b) Studien- und Prüfungsordnung und  
c) Zugangs- und Zulassungsordnung**

VL AS 5/804

ASt.: GKmE-V

**Beschluss AS 4/804-12.02.2020**

*einstimmig*

- Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung eines gemeinsamen konsekutiven Masterstudiengangs „Design and Computation (M.A.)“ an der Fakultät I der TU Berlin und der Fakultät 02 der Universität der Künste Berlin zum Wintersemester 2020/2021.
- Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen konsekutiven Masterstudiengangs „Design and Computation (M.A.)“ an der Fakultät I der TU Berlin und der Fakultät 02 der Universität der Künste Berlin keine Einwände.

- c) Der Akademische Senat erhebt gegen die vorgelegte Zugangs- und Zulassungsordnung für den gemeinsamen konsekutiven Masterstudiengang „Design and Computation (M.A.)“ an der Fakultät I der TU Berlin und der Fakultät 02 der Universität der Künste Berlin keine Einwände.

**TOP 11 Antrag auf Zuweisung einer Strukturstelle Universitätsprofessor/in, Bes.-Gr. W 3 für das Fachgebiet „Architektur, Gebäudetechnik und –systeme/ Architecture, Building Technology and Systems“ an der Fakultät VI**

VL AS 6/804

ASt.: K

**Beschluss AS 5/804-12.02.2020**

*einstimmig*

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Architektur in der Fakultät VI eine Strukturstelle, Bes.-Gr. W 3, für das Fachgebiet „Architektur, Gebäudetechnik und –systeme/ Architecture, Building Technology and Systems“ zugewiesen wird und empfiehlt dem Präsidium die entsprechende Festlegung der Zweckbestimmung.

An der Berufungskommission soll ein\*e Hochschullehrer\*in der Fakultät III beteiligt werden.

Eventuelle Monita der Ständigen Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung, die nicht vor der Sitzung erfüllt wurden, gelten grundsätzlich als übernommen, soweit der Akademische Senat dem nicht widerspricht.

**TOP 14 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Strukturbiologie“ in der Fakultät III. Die Zuweisung der Stelle erfolgte im Rahmen des strategischen Konzeptes „Innovationsprofessur“. nicht öffentlich**

VL AS 8/804 (v)

ASt.: VP FB

**Beschluss AS 6/804-12.02.2020 (v)**

*einstimmig*

Vgl. vertrauliche Anlage.

**TOP 6 Einsetzung eines Ferienausschusses des Akademischen Senats gemäß § 8 Abs. 3 GrundO für die vorlesungsfreie Zeit zwischen dem WS 2019/2020 und dem SS 2020**

VL AS 1/804

ASt.: P

**Beschluss AS 7/804-12.02.2020**

*4 : 9 : 9 (abgelehnt)*

Der Akademische Senat beschließt für die vorlesungsfreie Zeit zwischen dem Wintersemester 2019/2020 und dem Sommersemester 2020 einen Ferienausschuss einzusetzen. Er beschließt folgende Zusammensetzung des Ferienausschusses nach Hare-Niemeyer:

<i>Gruppe</i>	<i>Liste</i>	<i>Sitze</i>	<i>Kennwort der Liste</i>
<b>HL</b>	Liste 1	1	ReFrak (Professor*innen in der Reformfraktion)
	Liste 2	3	Liberale Mitte
	Liste 3	2	IUP – Initiative Unabhängige Politik
	Liste 4	1	Fakultätsliste
<b>aM</b>	Liste 1	1	Unabhängige WiMis
	Liste 2	0	Liberaler Mittelbau/ Dauer WM
	Liste 3	1	Mittelbauinitiative

<b>St</b>	Liste 1	1	EB 104, Material, Schiffbau&Co
	Liste 2	0	Juso-Hochschulgruppe TU-Berlin
	Liste 3	0	Fachschaftsteam & Sputnik
	Liste 4	1	Eure INIS & Friends ♥ Fak 1, 2, 4,6, 7
<b>sM</b>	Liste 1	1	S & U Sachlich & Unabhängig
	Liste 2	1	ver.di - mehr bewegen

### **TOP 8 Festlegung der Vorlesungszeiten für das Akademische Jahr 2021/ 2022**

VL AS 3/804

Der Akademische Senat diskutiert ausführlich über die Vorlage zur Festlegung der Vorlesungszeiten.

AST.: P

**Beschluss AS 8/804-12.02.2020**

***mit 2 Enthaltungen angenommen***

Die Vorlesungszeiten werden wie folgt festgelegt:

#### Wintersemester 2021/2022

Montag, 18. Oktober 2021 – Samstag, 19. Februar 2022

Vorlesungsfrei: Samstag, 20. Dezember 2021 – Samstag, 01. Januar 2022

#### Sommersemester 2022:

Dienstag, 19. April 2022 – Samstag, 23. Juli 2022

Vorlesungsfrei: Die gesetzlichen Feiertage während dieser Zeit

Herr von Wagner stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

AST.: H. v. Wagner

**Beschluss AS 9/804-12.02.2020**

***22 : 0 : 1***

Der Akademische Senat plädiert für eine künftige Angleichung der Dauer der Vorlesungszeiten im Sommer- und Wintersemester von bisher 14 bzw. 16 Wochen auf einheitlich 15 Wochen.

Er bittet das Präsidium, sich auf Landesebenen dafür einzusetzen, dass dies an der TU Berlin umgesetzt werden kann.

### **TOP 12 Antrag auf Zuweisung einer Strukturstelle Universitätsprofessor/in, Bes.-Gr. W 3, für das Fachgebiet „Wärmeübertragung und –wandlung“ an der Fakultät III**

VL AS 7/804

Der Akademische Senat diskutiert ausführlich über den Zuweisungsantrag, insbesondere über den Erhalt und die Verortung des auf paginiert S. 103 der Stelle zugeordneten Energieseminars.

Herr Behrendt, als Vertreter des Instituts für Energietechnik, sieht das Institut in der Pflicht auch in Zukunft das Energieseminar und an einem der Fachgebiete des Instituts zu verorten und in einer produktiven und für das Energieseminar sinnvollen Art und Weise zu erhalten.

Der Dekan der Fakultät III bestätigt nochmals, dass das Institut für Energietechnik und die Fakultät III das Energieseminar weiterführen werden. Er hält eine von Außenstehenden geforderte Festlegung zur Zukunft des Energieseminars für nicht notwendig und unangemessen.

Frau Prystav stellt folgenden Beschlussantrag:

AST.: Fr. Prystav

**Beschluss AS 10/804-12.02.2020**

***9 : 7 : 7***

Der Akademische Senat erachtet das Energieseminar für eine wertvolle und erhaltenswerte Veranstaltung und bittet den Fakultätirat der Fakultät III diesen Erhalt auch schriftlich zu committen.

ASt.: K

**Beschluss AS 11/804-12.02.2020**

*einstimmig*

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Energietechnik in der Fakultät III eine Strukturstelle, Bes.-Gr. W 3, für das Fachgebiet „Wärmeübertragung und –wandlung“ zugewiesen wird und empfiehlt dem Präsidium die entsprechende Festlegung der Zweckbestimmung.

Eventuelle Monita der Ständigen Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung, die nicht vor der Sitzung erfüllt wurden, gelten grundsätzlich als übernommen, soweit der Akademische Senat dem nicht widerspricht.

Herr Emmrich bittet um Prüfung der Zulässigkeit des Beschlussantrages von Frau Prystav.

**TOP 13 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W 3 für das Fachgebiet „Regelungstechnik“ an der Fakultät III, teilw. finanziert durch das BCP nicht öffentlich**

VL AS 7/803 (v)

ASt.: VP FB

**Beschluss AS 12/804-12.02.2020 (v)**

*einstimmig*

Vgl. vertrauliche Anlage.

Protokoll:

Ute Meiner

Vorsitzender:

Prof. Christian Thomsen



TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Herrn  
Etienne Emmrich

Sekr. MA 5-3

Berlin,  02.2020

**Ihre Kleine Anfrage an den Akademischen Senat in der 801. Sitzung am 13.11.2019 betreffs LGG**

Sehr geehrter Herr Emmrich,

in der o.g. Sitzung hatten Sie zum Themenkomplex Landesgleichstellung (LGG) als - nach Maßgabe der Ausführungsvorschriften und unter Vorrang des Berliner Hochschulgesetzes – an den Hochschulen des Landes Berlin unmittelbar anzuwendendes Recht, Fragen gestellt.

Diese bezogen sich insbesondere auf § 5 Abs.1 LGG: „Alle Stellen und Funktionen sind intern auszuschreiben. In Bereichen oberhalb der Besoldungsgruppe A9 bzw. der entsprechenden tarifvertraglichen Regelungen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sind Stellen öffentlich auszuschreiben.“ und auf § 6 Abs. 1 LGG heißt es: „In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sind entweder alle Bewerberinnen oder mindestens ebenso viele Frauen wie Männer zum Vorstellungsgespräch einzuladen, sofern sie die der Ausschreibung vorgegebene Qualifikation für die Stelle oder Funktion besitzen und Bewerbungen von Frauen in ausreichender Zahl vorliegen.“

Zu Ihren Fragen im Einzelnen teile ich Ihnen Folgendes mit:

**Frage 1:** Welche Maßnahmen wurden an der TU getroffen und welche Prozesse wurden etabliert, um die Einhaltung der Vorschriften des LGG sicherzustellen?

Antwort: In den nach § 4 LGG zu erstellenden Frauenförderplänen werden auf der Grundlage einer Analyse der Beschäftigtenstruktur personelle, organisatorische und fortbildende Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellungsverpflichtung festgelegt. Die Maßnahmen des Frauenförderplans der ZUV konzentrieren sich dabei auf die Standardisierung von Auswahlverfahren, gezielte Personalentwicklung, Führungskräfteentwicklung, Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030  
Straße des 17. Juni 135  
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200  
Telefax +49 (0)30 314-26760  
p@tu-berlin.de

Leiterin Abt II – Personal und Recht

Beate Niemann-Wieland  
Telefon +49 (0)30 314-22480  
[beate.niemann@tu-berlin.de](mailto:beate.niemann@tu-berlin.de)

Zentrale Frauenbeauftragte  
Antje Bahnik  
Telefon +49 (0)30 314-21439  
[antje.bahnik@tu-berlin.de](mailto:antje.bahnik@tu-berlin.de)

und die Einführung eines Gesundheitsmanagements. Die Standardisierung von Auswahlverfahren ist in dem Rundschreiben vom 04.01.2018 erfolgt. Hierzu werden zweimal im Jahr im Rahmen des Sekretärinnenprogramms Workshops angeboten, in denen explizit auch auf die Gleichstellungsaspekte im Rahmen der Auswahlprozesse eingegangen wird.

Die Frauenbeauftragten prüfen in Ausschreibungs- und Auswahlverfahren ob Benachteiligungen für Frauen im Verfahren zu erkennen sind und beanstanden Verfahren in denen sie die Rechte oder Chancen von Frauen für nicht beachtet oder gewährleistet halten (auch unter Anwendung der Vorschriften des LGG). Ihre Beteiligung an Ausschreibungs-, Auswahl- und Einstellungsverfahren ist nach LGG und BerlHG rechtlich vorgesehen.

**Frage 2:** Ist bei Einstellungs- und anderen Personalauswahlverfahren explizit ein Prozessschritt vorgesehen, um die Einhaltung der Vorschriften des LGG zu prüfen?

**Antwort:** Die Mitzeichnung der Frauenbeauftragten bei den Ausschreibungen sowie die Beteiligung der Frauenbeauftragten an den Auswahl- und Einstellungsverfahren stellen neben der Prüfung der Ausschreibungen und Einstellungen durch die Personalabteilung etablierte Prozessschritte dar, um eine Einhaltung der Vorschriften des LGG sicherzustellen.

**Frage 3:** Wie ist sichergestellt, dass bei der Anwendung der Dienstvereinbarung über das Verfahren zur Ausschreibung von Stellen an der TU Berlin die Vorschriften des LGG und insbesondere § 5 Abs. 1 LGG eingehalten werden?

**Antwort:** In der Dienstvereinbarung über das Verfahren zur Ausschreibung von Stellen an der Technischen Universität Berlin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch Stellenausschreibungen sichergestellt wird, dass Stellen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besetzt werden. Mit der Dienstvereinbarung ist das Ziel verfolgt worden, Regelungen zur Sicherung einer einheitlichen, beschleunigten Verfahrensweise bei der Ausschreibung von Stellen zu treffen. Danach gilt, dass grundsätzlich eine Pflicht zur Ausschreibung freier Stellen besteht. Von der Pflicht kann nur in begründeten und nachvollziehbaren Einzelfällen eine Ausnahme zugelassen werden. Dies betrifft insbesondere nachgewiesene, unvorhergesehene Vakanzen, Vakanzen von kurzer Dauer, Arbeitsverhältnisse mit einem geringem Beschäftigungsumfang o.ä.. Darüber hinaus ist ein Absehen von Stellenausschreibungen in Einzelfällen und nur nach Zustimmung des Personalrates und der Frauenbeauftragten möglich.

Die Frauenbeauftragten prüfen die Anträge auf Ausschreibung bzw. die Einstellungsanträge in denen im Sinne der Dienstvereinbarung auf Ausschreibung verzichtet wurde danach, ob Benachteiligungen für Frauen im Verfahren zu erkennen sind, und beanstanden Vorgängen, in denen sie die Rechte oder Chancen von Frauen für nicht beachtet oder gewährleistet halten.

**Frage 4:** Gibt es an der TU Berlin ein Monitoring, um etwaige Verletzungen der Vorschriften des LGG zu erfassen und – im Sinne einer positiven Fehlerkultur – so zu einer Verbesserung der Verwaltungsprozesse zu gelangen?

Im Sinne einer positiven Fehlerkultur könnte zukünftig ein entsprechendes Formular, in dem die Anwendung des LGG bestätigt werden muss, hilfreich für eine einfache Prüfung und ein Monitoring zur Anwendung des LGG sein.

**Antwort:** In der ZUV trifft sich die Arbeitsgruppe zur Erstellung des Frauenförderplanes zweimal jährlich. Im Rahmen der Gespräche erfolgt ein Austausch über die Verletzung der Vorschriften des LGG und des AGG, die ggf. in die Zwischenberichte aufgenommen werden.

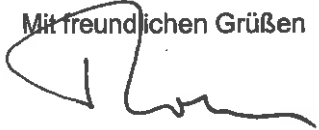
**Frage 5:** Welche Schulungsangebote zum LGG gibt es?

**Antwort:** In diversen Weiterbildungsmaßnahmen des Servicebereiches PE-WB werden Themen des LGG behandelt (u.a. Seminarangebot zur Geschlechtergerechten Sprache, Führungskräftebildungen,

Workshops zu Ausschreibungs- Auswahl und Einstellungsverfahren, Schulungsangebote zur Vereinbarkeit Familie & Beruf).

Von Seiten des Plenums der Frauenbeauftragten an der TU Berlin wurde ein StarterKIT für neugewählte Frauenbeauftragte erarbeitet, in dem auf die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen u. a. des LGG hingewiesen wird. Neugewählten Frauenbeauftragten wird dieses zur Einführung übergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christian Thomsen

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Herrn  
Etienne Emmrich

Sekr. MA 5-3

Berlin, .01.2020

Ihre Anfrage an den Akademischen Senat in der 801. Sitzung am 13.11.2019  
betrifft § 13 GO-AS

Sehr geehrter Herr Emmrich,

Zu Ihrer Anfrage in der o.g. Angelegenheit teile ich Ihnen Folgendes mit:

**Frage 1:** Welche Stellen und Gremien der TU Berlin sind in welcher Reihenfolge und mit welcher vorgesehenen Bearbeitungszeit an dem Prozess der sog. Zuweisung von Professuren ab Beschluss im Fakultätsrat gem. § 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 GrundO bis zur veröffentlichten Ausschreibung gem. § 7 Berufungsordnung vorgesehen?

**Antwort:** Die Prozessbeschreibung „Stelle zuweisen“ (R-02-01-02-S, Direktzugang 164121) bildet die einzelnen Schritte und Beteiligten ab. Nach Einrichtung der Stabsstelle Berufungen und strategische Kooperationen (BK, Oktober 2018) und Besetzung der Position für strategische Berufungsplanung und Berufungsmanagement (BK1, Oktober 2019) haben sich die Zuständigen auf zentraler Ebene geändert. Anlage 1 enthält die angesprochene Prozessbeschreibung unter Berücksichtigung der geänderten Zuständigkeiten und geplanten Bearbeitungszeit zum jeweiligen Prozessschritt.

Die Handreichung für Berufungsverfahren, die derzeit die letzte Prüfungsschleife durchläuft und zum Ende des Jahres auf der TU-Homepage zur Verfügung gestellt wird, gibt ebenfalls einen Überblick zu beteiligten Akteur\*innen und ihrer Reihenfolge im Zuweisungsprozess ab Fakultätsratsbeschluss. Zur Beschleunigung des Zuweisungsprozesses und in Abweichung der oben genannten Prozessbeschreibung wird ab Behandlung im AS die parallele Bearbeitung empfohlen. Nach der Behandlung im AS kann die Fakultät parallel zur Einholung des Einvernehmens durch das Präsidium die Stellenausschreibung auf den Weg bringen.

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H.1030  
Straße des 17. Juni 135  
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200  
Telefax +49 (0)30 314-26760  
p@tu-berlin.de

Referentin der Ersten

Vizepräsidentin

Julia Köller

Telefon +49 (0)30 314-29059

Telefax: +49 (0)30 314-26959

[julia.koeller@tu-berlin.de](mailto:julia.koeller@tu-berlin.de)

**Frage 2:** Gibt es hierfür eine Prozessbeschreibung?

**Antwort:** s. Antwort zu 1.

**Frage 3:** Wer ist verantwortlich für die Einhaltung des Prozesses?

**Antwort:** Gemäß o.g. Prozessbeschreibung ist für die Durchsetzung des Prozesses „Stelle zuweisen“ der Kanzler zuständig. Nach Änderung der Zuständigkeiten ab Oktober 2019 ist die Stabsstelle BK mit der Umsetzung und Gestaltung des Prozesses beauftragt (vormals III PW). Verantwortlich für die vollständige und korrekte Zusendung des Zuweisungsantrages (einschließlich aller dezentraler Gremienbeschlüsse) ist der/die Dekan\*in, vertreten durch den/die jeweilige\*n Fakultätsverwaltungsleiter\*in.

**Frage 4:** Sind die QMS-Prozesse „Professuren (wieder-) besetzen“ (siehe [https://www.tu-berlin.de/praesidialbereich/qualitaet/qualitaetsmanagement/prozesse\\_download/](https://www.tu-berlin.de/praesidialbereich/qualitaet/qualitaetsmanagement/prozesse_download/)) noch aktuell?

**Antwort:** Die Prozessbeschreibung „Professur (wieder-)besetzen“ (R-02-01-00-S, Direktzugang 164121) ist grundsätzlich aktuell, bedarf aber aufgrund der neuen Berufsordnung und o.g. Änderungen zentraler Zuständigkeiten kleinerer redaktioneller Modifikationen.

**Frage 5:** Aus den Erfahrungen an der Fakultät II – Mathematik und Naturwissenschaften in den letzten zwei Jahren dauert es von der Behandlung in der SK bis zur Zuweisung der Stelle durch III PW von rund 1,5 bis 5,5 Monate (im Schnitt knapp 3,5 Monate bei 12 betrachteten Verfahren). Wie erklärt sich diese große Streuung und welche Maßnahmen wurden zur Beschleunigung getroffen?

**Antwort:** Die zeitliche Streuung von 1,5 bis 5,5 Monaten ab Behandlung in der SK bis zur Zuweisung der Stelle an die Fakultäten ist u.a. bedingt durch Fragen oder Überarbeitungsbedarfe, die die beteiligten zentralen Gremien und Organe bei der Antragswürdigung identifizieren und an die Fakultäten mit der Bitte um Klärung/Modifikation zurückmelden. Die Befassung mit Zuweisungsanträgen wird darüber hinaus beeinflusst von nicht berücksichtigten Gremien(-vor-) -laufzeiten und -Terminen, die in der vorlesungsfreien Zeit in größeren Abständen stattfinden, fehlenden Unterlagen/Informationen und von der teilweise sehr geringen Personaldecke in der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung.

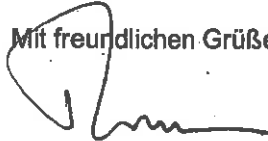
Die bisherigen Maßnahmen zur Beschleunigung des Zuweisungsprozesses ab Behandlung in der SK (z.B. Bitte an die Senatsverwaltung zum Vorziehen bestimmter Vorgänge) konzentrierten sich auf Professuren, an deren zeitnahe Besetzung Mittel (Dritter/Zweiter) gebunden sind.

Mit der Besetzung BK1 als Schnittstelle zwischen dezentralen und zentralen Gremien/Organen sollen die Zuweisungsverfahren systematischer und mit größerem zeitlichen Vorlauf (strategische Berufsplanung) vorbereitet werden.

**Frage 6:** In einigen Verfahren hat es von dem Antrag auf Ausschreibung bis zur Ausschreibung bis zu knapp 3 Monate gedauert, weil es Abstimmungsschwierigkeiten zwischen dem Präsidialbereich und Abt. II hinsichtlich der vom Präsidium beschlossenen allgemeinen Textbausteine oder hinsichtlich des aus dem AS-Beschluss zum Zuweisungsantrag hervorgehenden finalen Ausschreibungstextes gab. Konnte zwischendurch der Abstimmungsprozess verbessert werden, um sicherzustellen, dass solche Verzögerungen nicht mehr auftreten?

**Antwort:** Der Abstimmungsprozess zwischen dem Präsidialbereich und Abt. II zum Antrag auf Stellenausschreibung konnte bislang noch nicht zufriedenstellend verbessert werden. Derzeit erarbeitet die Stabsstelle BK in Abstimmung mit Abt. II Muster/Vorlagen für Ausschreibungstexte, die die allgemeinen Textbausteine einheitlich abbilden und auch dem AS-Beschluss 11/801-13.11.2019 gerecht werden. Die Fakultäten und Institute sind aufgerufen, bis dahin bei der Erstellung der Ausschreibungstexte in Zuweisungsverfahren die „allgemeinen Textbausteine“ aus aktuellen Ausschreibungen zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christian Thomsen

Anlagen

Aktualisierte Prozessbeschreibung „Stelle zuweisen“ inkl. Zeitplan

Anlage 1 (aktualisierte Prozessbeschreibung „Stelle zuweisen“ inkl. Zeitplan, 11.12.2019)

<b>TUB</b> <b>Lehre &amp; Studium</b> <b>0</b>	<b>OMS der TU Berlin</b> <b>Stelle zuweisen</b>	<b>R-02-01-02-S</b> Seite: 5 von 10 Rev.: 01.00 Gültig ab: 03.02.2015
--	--	--

11 Prozessübersicht	Nr.	Durchführung
	10  20  30  40  50  60  70  80  90  100  110  120  130  140  150	BK1  BK1/BK7  Dekan/-in  BK1 /Präsidium  BK1/BK6  SK, K322  BK1  AS, K 33  BK1  Präsidium, Leiter/-in PRA  zuständige Senatsverwaltung  P3  BK1

Ziel: 9-11 Wochen  
(2 Monate-2.5 Monate)